

Terrortwitter, Twitterterror

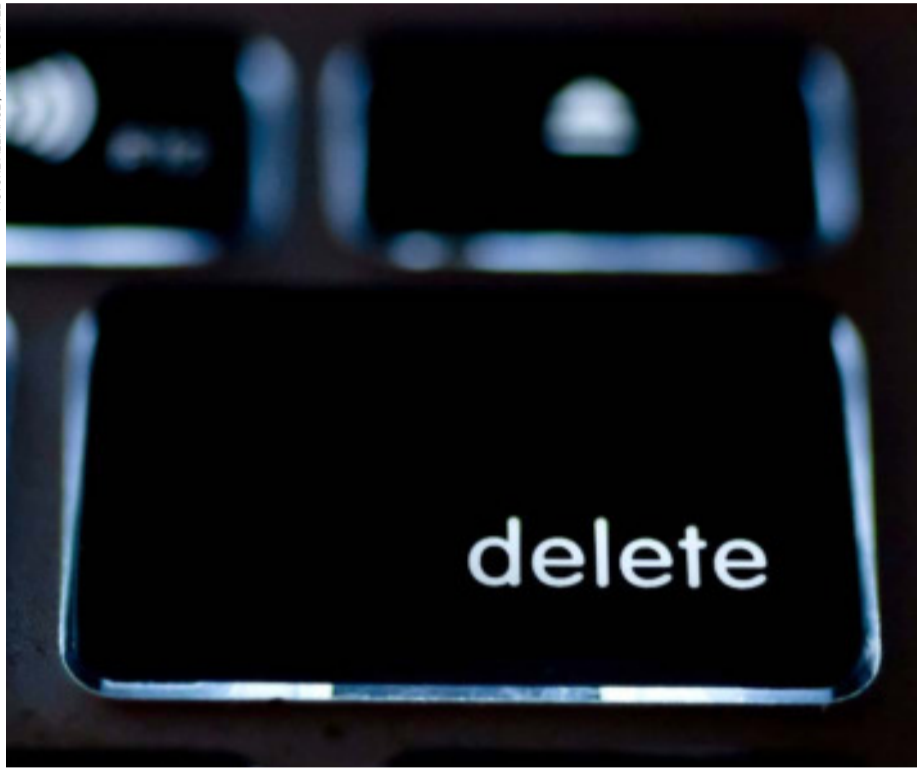
Die Taliban nutzen den Kurznachrichtendienst für ihre Botschaften. Warum stoppt sie niemand? | Von Sabina Wolf

Der Kurznachrichtendienst Twitter erlaubt den Taliban ihre Botschaften zu verbreiten. Das ist nach Einschätzung der Bundesregierung nicht illegal. Dass der Account von Ex-Präsident Donald Trump von Twitter gesperrt wurde, der der Terrororganisation hingegen erreichbar bleibt, offenbart die Macht, die Social-Media-Konzern über ihre hauseigenen Richtlinien mittlerweile entfalten.

Mehr als 350 000 Follower hat der offizielle Account von Zabihullah Mujahid. Er ist Sprecher des von den Taliban proklamierten „Islamischen Emirats Afghanistans“. Dem Taliban-Sprecher für internationale Medien in englischer Sprache Suhail Shaheen folgen rund 400 000 Nutzer. „Giftige Propaganda“ nannte Shaheen zuletzt die Behauptung westlicher Medien, die Taliban würden junge Mädchen an Kämpfer verheiraten. „Back to school in a New Afghanistan“ betitelt Shaheen einen Videoclip publiziert nach der Übernahme Kabuls, in dem junge Mädchen zu sehen sind, die von bewaffneten Männern angewiesen, durch ein Tor in ein Gebäude laufen. Beide Twitter-Accounts werden bereits seit einigen Jahren bedient. Doch mit dem neu ausgerufenen Emirat haben sie eine neue Dimension der Aufmerksamkeit und Relevanz erreicht.

Für Peter Neumann, Professor für Sicherheitsstudien am King's College London und Direktor des Institute for Religious Freedom and Security in Europe (IFFSE), ist völlig unstrittig, dass die Taliban Twitter als Propagandaplattform sehen. „Twitter erlaubt den Taliban, sich besonders gegenüber einer westlichen Öffentlichkeit als legitim und moderat darzustellen – unabhängig davon, was im Land selbst passiert.“

Warum sperrt Twitter die Taliban-Accounts nicht? Im Interview mit dem *Hauptstadtbrief* betont ein Sprecher, der Konzern beobachte die sich in Afghanistan



Per Knopfdruck: Wer bedient die Löschtaste im Hause Twitter?

rasant entwickelnde Lage: „Unsere starken und engagierten Teams bieten rund um die Uhr weltweite Berichterstattung, um unsere Regeln proaktiv durchzusetzen und Inhalte, die gegen die Twitter-Regeln verstoßen, schnell zu bekämpfen, insbesondere Richtlinien, die die Verherrlichung von Gewalt, missbräuchlichem Verhalten, hasserfülltem Verhalten, Schadenswünschen und grundlosem Blut verbieten.“

In Deutschland gelten die Taliban – gemäß §§ 129a, 129b des Strafgesetzbuchs – als terroristische Vereinigung im Ausland. Dennoch: Twitter sperrt die Accounts der Taliban nicht.

Anders im Fall des – inzwischen ehemaligen – US-Präsidenten Donald Trump: Der Social-Media-Konzern hat ihn von der Plattform entfernt. Der Vorwurf: Direkter Einfluss auf den Verlauf der Proteste in Washington am 6. Januar dieses

Jahres. Es sind Bilder, die sich in das kollektive Gedächtnis der Welt eingegraben haben: Der Sturm auf das Kapitol, ein Mob überwindet Absperrungen, verwüstet Büros, Parlamentarier müssen in Sicherheit gebracht werden. Twitter erklärt am 8. Januar 2021 zur Sperrung des Trump-Accounts: „Nach gründlicher Prüfung der letzten Tweets von dem Account von @realDonaldTrump und ihrem begleitenden Kontext, insbesondere auf Grund ihrer Aufnahme und Interpretation, haben wir dauerhaft den Account gesperrt, wegen der Gefahr, dass diese Tweets Gewalt auslösen.“

Auch in diesen Tagen entstehen Bilder, die die Welt erschüttern: Ein Selbstmordanschlag vor dem Kabuler Flughafen. Verzweifelte Afghaninnen und Afghanen in Todesangst. Völlig erschöpfte Menschen in Frachtmotoren der Bundeswehr oder

der US-Streitkräfte. Zu diesem Zeitpunkt twittern Taliban – auf den ersten Blick – unverfängliche Botschaften.

Kann harmlos sein, was eine Terrororganisation im Kontext der Ereignisse twittert? Fest steht: Im Kommuniké von Anfang der Woche bringen die G7-Staaten ihre tiefe Besorgnis über die Lage in Afghanistan zum Ausdruck: Sie fordern „die Einhaltung der Verpflichtungen aus den internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Rechte von Frauen, Mädchen und Minderheitengruppen, und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen.“ Nach deutschem Recht sind Botschaften verboten, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen. Das Verbot beinhaltet unter anderem die Verherrlichung von Gewalt und die Verletzung der Menschenwürde. Doch die offiziellen Vertreter der Taliban haben solche Inhalte auf Twitter nicht verbreitet.

Außerdem, so erläutert Marc Liesching, Professor für Medientheorie und Medienrecht an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur in Leipzig, ist die Rechtslage klar: „Da die Taliban von Afghanistan aus twittern, ist deutsches Strafrecht nicht anwendbar. Dass die Taliban als Terrororganisation eingestuft

sind, ändert daran nichts.“ Und auch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das darauf abzielt, Hasskriminalität oder strafbare Inhalte in sozialen Medien wirksamer zu bekämpfen, kommt nicht in Betracht, so Liesching, es fehle die strafbare Handlung in Deutschland.

Ohnehin, so das Bundesamt für Justiz (BfJ), das Beschwerden von Nutzern auch gegen Twitter prüft, gäbe es „keine Sanktionsmöglichkeiten für Beschwerden, die einen Account als solchen betreffen, ohne konkrete Inhalte zu benennen, die rechtswidrig sein könnten“. Unter gewissen Voraussetzungen seien in Deutschland die Landesmedienanstalten auf der Grundlage von jugendschutzrechtlichen Bestimmungen befugt, das Löschen oder Sperren von Inhalten anzuordnen. Doch dafür sind die Landesmedienanstalten nicht ausgestattet.

Die Beteiligung an den Taliban als Mitglied ist strafbar; als Beteiligungshandlung eines Mitgliedes kann auch das Werben um Sympathie gelten. Ob einzelne Tweets so zu werten sind, bedarf der Prüfung im Einzelfall und könne „nur im Rahmen eines konkreten Ordnungsverfahren geprüft werden“, so die Bundesregierung.

Viele fürchten, das Islamische Emirat Afghanistan werde zu einem Scharia-Staat, der Frauen, Andersgläubige und Angehörige von ethnischen Minderheiten zu Menschen zweiter Klasse macht. Sie fürchten einen „Gottesstaat, in dem Frauen unterdrückt und weggesperrt werden, sowie barbarische Strafen wie die Steinigung“, so die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte in einer Ankündigung für eine Diskussionsveranstaltung in der kommenden Woche. Unterdessen erlauben Rechtsstaaten wie Deutschland Social-Media-Konzernen, weiter zu bestimmen, wer twittern darf und wer nicht.



SABINA WOLF

berichtet über Cyber- und IT-Sicherheitsthemen sowie der Hetze extremistischer Gruppen im Netz für Fernsehen, Hörfunk und Online. Ihre Dokumentationen und Reportagen wurden mit dem Ernst-Schneider-Preis der Deutschen Wirtschaft, dem Bayerischen Fernsehpreis sowie dem Journalistenpreis für Informatik ausgezeichnet.

AUS DEM BANNASKREIS

Reflexionen und Perspektiven



GÜNTER BANNAS

ist Kolumnist des *Hauptstadtbriefs*. Bis März 2018 war er Leiter der Berliner Redaktion der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

Dikta

Gesten machen Politik. Mit großem Dekor empfing Helmut Schmidt 1977 im Kanzleramt den Kommandeur der Antiterrorereinheit GSG 9 Ulrich Wegener, der mit seinen Leuten in Somalia die Geiseln aus der entführten Maschine der Lufthansa befreit hatte. Die Spitze des Staates ehrte die „Helden von Mogadischu“.

Als vor zwei Monaten die – wie sich erwies – bloß vorerst letzten Soldaten der Bundeswehr aus Afghanistan heimkehrten, hatte sich die politische Führung des Landes absentiert. Keine Kanzlerin, kein Minister, kein Abgeordneter vor Ort. Annegret Kramp-Karrenbauer hat mit ihrem Flug zu den Soldaten nach Taschkent und dann nach deren Rückkehr nach Deutschland mit dem Empfang in Wunstorf Abbitte geleistet und politische Wiedergutmachung auch.

Doch Gesten sind nicht alles. Politische Verantwortung entpuppte sich als leere Floskel, als Afghanistan entgegen den Einschätzungen der Bundesregierung – des Kanzleramtes, des Außen- und des Verteidigungsministeriums – in die Hände der Taliban-Milizen fiel. Dass die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD im Bundestag Anträge der oppositionellen Grünen und FDP ablehnten, die „Ortskräfte“ der Bundeswehr aufzunehmen, erwies sich abermals als katastrophale Fehlentscheidung. Politische Verantwortung aber blieb im Ungefahren. Die Kurswende der Bundesregierung Tage später und die Rettungseinsätze der Bundeswehr in Kabul gingen auf den Druck der Öffentlichkeit und die massenhaften Berichte über die Todesängste der afghanischen Alliierten zurück. Vor allem aber wurde versucht, die Schuld den Vereinigten Staaten in die Schuhe zu schieben oder für den Wahlkampf auszuschlachten.

Es scheint, als erlebe Deutschland eine Zeitenwende außenpolitischer Gewissheiten. Deutschland werde auch am Hindukusch verteidigt, erscheint wie eine Karikatur von früher. Das hergebrachte Diktum, Deutschland müsse internationale größere militärische Verantwortung übernehmen, wird nach dem Rundumschleichen in Afghanistan die nächste Bundesregierung nicht mehr übernehmen wollen, weil sogar die Weltmacht Amerika als Ordnungsmacht dort versagt hat. Gerhard Schröder, der 2001 aus „uneingeschränkter Solidarität“ mit ihr den Einsatz mit hohem Risiko durchgesetzt hat, zog als Lehre aus der gescheiterten Afghanistan-Politik eine rote Linie: „Eine militärische Intervention geht nur dann, wenn Deutschland oder das Bündnis bedroht werden.“ Wahrscheinlich bekommt er Recht.

Kiewer Krisen

Vor 30 Jahre wurde die Ukraine unabhängig. Was ist sie heute? | Von Gwendolyn Sasse

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat kurz vor dem offiziellen Ende ihrer Amtszeit bewusst zwei separate Reisen nach Moskau und Kiew unternommen. Es war ein Signal an ihren Nachfolger oder ihre Nachfolgerin und an die EU, wie wichtig die Beziehungen zu Russland und zur Ukraine sind und welchen persönlichen Einsatz diese erfordern.

Merkels Besuch bei Präsident Wladimir Putin am 20. August verlief vorhersehbar unspektakulär. Der respektvolle Umgang der beiden miteinander wirkte fast versöhnlich – auch wenn sie sich ihre konträren politischen Ansichten ein weiteres Mal ausbuchstabierten. Nur beim Thema Afghanistan dürfte es etwas mehr Raum für eine Diskussion gegeben haben, denn Russlands diplomatische Kanäle zu den Taliban und nach Pakistan sind für die Stabilität in der Region von Bedeutung.

Die Stimmung bei Merkels Besuch in Kiew zwei Tage später war auffällig verhalten. Präsident Volodymyr Selenskyj dankte Merkel für die langjährige politische und finanzielle Unterstützung aus Deutschland, doch er verband diesen Dank mit deutlicher Kritik an der Haltung der deutschen Regierung zu Nord Stream 2. Für die Ukraine geht es beim Bau der Pipeline durch Gazprom nicht nur um den Verlust der Einnahmen für den russischen Gastransit durchs

Land, sondern vor allem um die eigene staatliche Sicherheit vis-à-vis Russland.

In der Bilanz ist die deutsche Politik gegenüber der Ukraine ambivalent geblieben: Zum einen war Merkel maßgeblich an der Aushandlung des Minsker Abkommens im Normandie-Format (Deutschland, Frankreich, Ukraine, Russland), das zumindest die Eskalation des mit der Unterstützung Russlands geführten Kriegs in der Ostukraine verhindert hat, sowie am EU-Sanktionsregime in Reaktion auf diesen Krieg und die ihr vorangegangene Krim-Annexion durch Russland beteiligt. Zum anderen hat sie Nord Stream 2 lange Zeit als rein wirtschaftliches Projekt bezeichnet und die Fertigstellung der Pipeline nur ein einziges Mal, nach dem Giftanschlag auf den russischen Oppositionellen Alexei Nawalny, kurz infrage gestellt.

Überraschenderweise kündigte Merkel in Kiew an, dass es ein neues Gipfeltreffen im Normandie-Format geben solle. Es ist davon auszugehen, dass sie diesen Vorschlag zuvor in Moskau sondiert hatte. Eigentlich wollten alle beteiligten Seiten nur einen neuen Versuch in diesem seit Jahren stockenden Prozess starten, wenn es realistische Aussichten auf einen Fortschritt gibt. Die Lage im Kriegsgebiet hat sich in den vergangenen Monaten wieder zuspitzt. Die Hoffnung scheint zu sein, dass

man sich einmal mehr zumindest auf einen temporären Waffenstillstand und humanitäre Erleichterungen verständigen könnte.

Selenskyj hätte Merkel lieber einen oder zwei Tage später in Kiew begrüßt. Am Tag nach ihrem Besuch, am 23. August, wurde die Krim-Plattform eröffnet, eine neue Initiative des ukrainischen Präsidenten, die die internationale Aufmerksamkeit stärker auf die Folgen der Annexion richten und langfristig auf die Reintegration der Halbinsel in den ukrainischen Staat hinwirken soll. Die deutsche Regierung war durch Wirtschaftsminister Peter Altmaier vertreten – aber eben nicht durch die Kanzlerin oder den Außenminister.

Auch am 24. August, dem 30. Unabhängigkeitstag der Ukraine, wäre die Kanzlerin ein willkommener Gast in Kiew gewesen. Der Tag wurde mit einer Militärparade ge-

feiert, an der auch Delegationen aus Nato-Ländern teilnahmen. Bei allem Jubel lag der Akzent bei den Feierlichkeiten auf der Notwendigkeit, die Ukraine gegen russische Aggressionen zu verteidigen.

In den 30 Jahren seit der Unabhängigkeitserklärung durch das Parlament der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik am 24. August 1991 ist viel passiert. Am 1. Dezember 1991 wurde die Unabhängigkeit zunächst durch ein Referendum legitimiert, bei dem sich mehr als 90 Prozent der Bevölkerung für die Unabhängigkeit aussprachen, darunter auch eine Mehrheit auf der Krim. Damit war das Ende der Sowjetunion besiegelt.

In der ukrainischen Geschichte gibt es verschiedene Episoden der Unabhängigkeit, des Bestrebens nach Selbstständigkeit in verschiedenen politischen und räumlichen Kontexten. 1991 wurde die Ukraine jedoch zum ersten Mal in ihren durch die Sowjetunion geprägten westlichen und südlichen Grenzen ein unabhängiger Staat. Die Aufgabe der Staats- und Nationsbildung wurde somit neben den politischen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen zu einer zentralen Herausforderung.

Dabei ist die historisch gewachsene regionale und ethno-linguistische Diversität der Ukraine oft missverstanden worden. Zu häufig wird die Ukraine als ein gespalte-



PROF. DR. GWENDOLYN SASSE

ist Direktorin des Zentrums für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) und Einstein-Professorin für Vergleichende Demokratie- und Autoritarismusforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin.